

Eckpunktepapier - Anlage 5: Glossar

Fachstudienberater*in

Fachstudienberater*innen leisten Beratung für Studierende sowie Studienort- und/oder Fachrichtungswechsler bei allen konkreten, inhaltlichen Fragen zu ihrem Studiengang, z.B. Auswahl und Kombination von Modulen im Wahl- und Wahlpflichtbereich, Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungsmodalitäten. Sie sind einem oder mehreren Studiengängen eindeutig zugeordnet. In Kooperation mit der zentralen Studienberatung engagieren sie sich als Ansprechpersonen für Studieninteressierte, z.B. im Rahmen von zentralen Beratungsveranstaltungen des KIT („Uni für Einsteiger“).

KIT-Fakultätsrat

Der KIT-Fakultätsrat (§ 10 Abs. 8 Gemeinsame Satzung) nimmt zu Berufungsvorschlägen Stellung und bestimmt bei den Struktur- und Entwicklungsplänen der KIT-Fakultät, bei der Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der KIT-Fakultät sowie bei der Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnungen der KIT-Fakultät (hier im Einvernehmen der zuständigen Studienkommission) mit.

Im Rahmen der internen Programmevaluation von Studium und Lehre (KIT-PLUS) verabschiedet der KIT-Fakultätsrat den Bericht zu Studium und Lehre auf Studiengangebene als Grundlage für die interne Akkreditierungsentscheidung durch den Vizepräsidenten Lehre und Akademische Angelegenheiten.

Fakultätskoordinator*in

Der/die Fakultätskoordinator*in unterstützt fakultätszentral die Klärung von Prozessen, Zuständigkeiten und Anforderungen im Kontext der Anwendung der Campusmanagementsoftware. In dieser Rolle berät er/sie die Modulkoordinator*innen, den/die Studiendekan*in und die Studienkommission und ist Schnittstelle und Multiplikator in Richtung der zentralen Einheiten (DE SLE, SCC-ISL).

Modulkoordinator*in

Der/die Modulkoordinator*in ist fakultätszentral zuständig für die Überwachung der Modularisierung eines oder mehrerer Studiengänge bzgl. der formalen Anforderungen (formal-strukturelle Kriterien der KMK und des Akkreditierungsrates). In dieser Rolle berät er/sie die Modulverantwortlichen bei der strukturellen Gestaltung ihrer Module. Er/sie gewährleistet, dass im Falle von Änderungen das Modulhandbuch geändert, genehmigt und fristgerecht veröffentlicht wird.

Modulverantwortliche*r

Für jedes Modul gibt es eine/n Modulverantwortliche*n aus der Professorenschaft, der für dessen strukturelle und fachliche Aspekte zuständig ist. Zu seinen/ihren Aufgaben gehören u.a. Entwicklung des Moduls in Zusammenarbeit mit den übrigen Lehrkräften und Prüfung der Vollständigkeit des Lehrangebots für das Modul in jedem Semester inkl. der personellen Ausstattung. Weiterhin ist der/die Modulverantwortliche zuständig für die Gewährleistung eines zumindest mittelfristigen An-

gebots, die rechtzeitige Ankündigung von auslaufenden Modulen, Übergangsregelungen und die Einhaltung formal-struktureller Vorgaben.

Prüfungskommission / Prüfungsausschuss

Zur Organisation des Prüfungsbetriebs wird gemäß den Studien- und Prüfungsordnungen für die einzelnen Studiengänge von allen KIT-Fakultäten jeweils eine Prüfungskommission pro Studiengang eingesetzt, die aus Vertreter*innen des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals (Professor*innen, akademische Mitarbeiter*innen) und (einem/r oder mehreren) studentischen Vertreter*innen (beratend) besteht. Die Rahmen-Prüfungsordnung der KIT-Studiengänge regelt die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses: „Der Prüfungsausschuss achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und fällt die Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten. Er entscheidet über die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen und trifft die Feststellung gemäß § 19 Absatz 1 Satz 1 der Studien- und Prüfungsordnung. Er berichtet der KIT-Fakultät regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Er ist zuständig für Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung und zu Modulbeschreibungen. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit seiner Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende des Prüfungsausschusses“ (§ 17 Absatz 3 der Rahmen-PO für Bachelorstudiengänge).

Die Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiengänge sind auf der Homepage des KIT veröffentlicht.

Studiendekan*in

Dem/der Studiendekan*in (§ 4 der Organisationssatzungen der einzelnen KIT-Fakultäten) sind alle mit Lehre und Studium zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Er/sie sorgt für ein ordnungsgemäßes und vollständiges Lehrangebot, das mit den Studien- und Prüfungsordnungen übereinstimmt, bereitet die Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnungen vor, koordiniert die Studienfachberatung und sorgt für Abhilfe bei Beschwerden im Studien- und Prüfungsbetrieb.

Als Vorsitzende*r der Studienkommission ist er/sie verantwortlich für die Umsetzung von allen qualitätssichernden Maßnahmen, die in der Studienkommission verabschiedet werden, sowie für die ordnungsgemäße und fristgerechte Erstellung des Berichts zu Studium und Lehre auf Studiengangsebene im Rahmen von KIT-PLUS.

Optional wird der/die Studiendekan*in durch einen oder mehrere Studiengangkoordinator*innen in der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben unterstützt. Er/sie ist Ansprechperson für die Lehrenden und für alle Studierenden und Studieninteressierten. Er/sie ist im Allgemeinen an der Organisation und inhaltlichen Koordination der Studiengänge der KIT-Fakultät beteiligt, bringt sich in die Entstehung und Aktualisierung der verschiedenen Fakultätssatzungen und Studiengangsdokumente ein und wirkt bei der Öffentlichkeitsarbeit mit. Je nach Bedarf der KIT-Fakultät setzt der/die Studiengangkoordinator*in eigene Tätigkeitsschwerpunkte.

Beratung Studiengangsentwicklung

Die Beratung Studiengangsentwicklung ist eine Arbeitsgruppe des KIT-Servicezentrums Studium und Lehre, welche sich insbesondere mit Fragestellungen der Qualitätssicherung bezüglich der formal-strukturellen Aspekte der Studiengänge befasst. Hierzu gehören insbesondere die Beratung der KIT-Fakultäten in Fragen der Modularisierung bei der Einrichtung und Änderung von Studien-

gängen, die Beteiligung am KIT-PLUS-Verfahren und die Definition und Optimierung von Prozessen in Bezug auf die Studiengangverwaltung. Die Beratung Studiengangsentwicklung arbeitet eng mit den Modulkoordinator*innen der einzelnen Studiengänge zusammen und ist verantwortlich dafür, diesen die aktuellen Regelungen z.B. der KMK, des deutschen Akkreditierungsrats und der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO) zur Verfügung zu stellen.

Studienkommission

Für alle Aufgaben der KIT-Fakultäten im Zusammenhang mit Lehre und Studium ist die Studienkommission (§ 4 der Organisationssatzungen der KIT-Fakultäten) zuständig. Der Vorsitz wird von dem/der Studiendekan*in wahrgenommen. Die Studienkommission erarbeitet insbesondere Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Verwendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel und wirkt an der Evaluation der Lehre mit. Im Rahmen der internen Programmevaluation von Studium und Lehre (KIT-PLUS) ist die Studienkommission in die Erstellung des Berichts zu Studium und Lehre auf Studiengangebene eingebunden.

Stundenplanreferent*in

Der/die Stundenplanreferent*in ist im Auftrag der KIT-Fakultätsgeschäftsführung verantwortlich für die zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen, Raumorganisation und Erstellung des Vorlesungsverzeichnisses. In diesem Zusammenhang sorgt er/sie möglichst für die Überschneidungsfreiheit von Räumen und Veranstaltungen.

Zugangs- und/oder Auswahlkommission

Zur Vorbereitung der Entscheidung über den Zugang zu Masterstudiengängen und der Zulassungsentscheidung in zulassungsbeschränkten Studiengängen wird gemäß den Satzungen für das Zugangs- und/oder Auswahlverfahren für die einzelnen Studiengänge von allen KIT-Fakultäten jeweils eine (bei hohen Bewerberzahlen auch mehrere) Zugangs- und/oder Auswahlkommission pro Studiengang eingesetzt, die aus mindestens zwei Vertreter*innen des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals, davon in der Regel ein/e Hochschullehrer*in, besteht. Ein/e studentische/r Vertreter*in kann mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Die Zugangs- und Auswahlverfahren der einzelnen Studiengänge sind auf der Homepage des KIT veröffentlicht.